

Niederösterreichischer Volleyballverband

3100 St. Pölten, Dr. Adolf Schärf-Straße 25/Haus des Sports



NÖVV Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen

Ausgearbeitet von der NÖVV-Sportkommission, beschlossen vom
NÖVV-Präsidium im Mai 2026

Internet <http://www.noevv.at>
Geschäftsstelle geschaeftsstelle@noevv.at



GEMEINSAM GEWINNEN
OFFIZIELLER AUSSTÄRTER NIEDERÖSTERREICHISCHER VOLLEYBALLVERBAND



Niederösterreichischer Volleyballverband, ZVR 162636178, Vereinsstz: 3100 St. Pölten, Dr. Adolf Schärf-Straße
25/Haus des Sports

Bankverbindung: HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, IBAN AT40 5300 0064 6808 1731
Homepage: www.noevv.at, Email: geschaeftsstelle@noevv.at

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Schriftempfänger	3
1.1.1	Postweg	3
1.1.2	E-Mail.....	3
1.2	Verbandsmitteilungen	3
1.2.1	Internet.....	3
2	Spezielle Bestimmungen	3
2.1	Allgemeine Klasse	3
2.2	Nachwuchs	4
2.2.1	Technische Bestimmungen.....	4
2.2.2	Österreichische Meisterschaften.....	4
3	Gebühren und Sätze	4
3.1	Nenngebühren	4
3.2	Kaution	4
3.3	Gebühren	4
3.4	Strafsätze	6
3.4.1	Allgemeines.....	6
3.4.2	Sätze.....	6
3.4.3	Sonstige Strafen.....	8
3.5	Schiedsrichter	9
3.5.1	Schiedsrichterentgelt	9
3.5.2	Zusatzentgelt für Kadernschiedsrichter pro Spiel	9
4	Termine.....	9
4.1	Nenntermine	9
4.2	NÖVV-Terminkalender.....	10
5	Genehmigte Hallen.....	10
5.1	Technische Bestimmungen.....	10
5.1.1	Landesliga:.....	10
5.1.2	1. und 2. Klasse sowie Nachwuchs (Großfeld):	10
5.1.3	Kleinfeld:	10

1 Allgemeines

Alle Personenbezeichnungen in diesem Dokument sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form gehalten, beziehen sich jedoch gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Die Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen basiert auf den letztgültigen Ausschreibungen.

Ansonsten entscheiden die zuständigen Gremien des NÖVV bzw. werden die entsprechenden ÖVV-Bestimmungen herangezogen. Alle Bestimmungen dieser Ausschreibung heben anderslautende auf.

Strafsätze für Verfehlungen, die nicht in dieser Ordnung taxativ aufgezählt sind, sind in der Disziplinarordnung enthalten und werden dementsprechend sanktioniert.

1.1 Schriftempfänger

1.1.1 Postweg

Es gilt der entsprechende Punkt in der NÖVV-Wettspielordnung.

1.1.2 E-Mail

Jeder Verein muss eine E-Mail-Adresse besitzen. Die Erreichbarkeit muss das ganze Bewerbungsjahr gegeben sein. Änderungen im laufenden Bewerbungsjahr sind dem NÖVV (geschaeftsstelle@noevv.at) umgehend mitzuteilen.

1.2 Verbandsmitteilungen

Alle Verbandsmitteilungen erfolgen per E-Mail gemäß Punkt 1.1.2 dieser Ausschreibung.

1.2.1 Internet

Aktuelle Spielpläne und Tabellen aller Bewerbe werden auf der NÖVV-Homepage www.noevv.at veröffentlicht.

2 Spezielle Bestimmungen

2.1 Allgemeine Klasse

Derzeit keine Sonderbestimmungen.

2.2 Nachwuchs

2.2.1 Technische Bestimmungen

Es gilt die jeweils gültige Ausschreibung der Nachwuchsbewerbe des Österreichischen Volleyballverbandes. Download auf der ÖVV-Homepage (www.volleynet.at)

2.2.2 Österreichische Meisterschaften

Der NÖVV und in dessen Auftrag der Sieger des NÖVV-Qualifikationsturniers (U20) für die ÖMS **und die NÖ Landesmeister der jeweiligen Altersklasse** sind mit der Durchführung der ÖMS (siehe ÖVV-Nachwuchsausschreibung) beauftragt.

3 Gebühren und Sätze

3.1 Nenngebühren

Für die Teilnahme an NÖVV-Bewerben ist eine Bewerbungsgebühr zu entrichten, ausgenommen davon sind die Kleinfeld-Nachwuchsbewerbe.

3.2 Kaution

- Die Kaution wird nach dem Nennschluss den Vereinen in der jeweiligen Höhe (Punkt 3.3) vorgeschrieben. Sämtliche in einem Bewerbungsjahr anfallende Gebühren und Strafen (ausgenommen Protest-, Einspruchs- und Berufungsgebühr) werden von der Kaution abgebucht. Der Verein bekommt am Ende des Bewerbungsjahres eine Kontonachricht und das Restguthaben ausbezahlt oder eine Nachzahlung vorgeschrieben.

3.3 Gebühren

	€
Mitgliedsbeitrag (jährlich)	150.-
Beitrittsgebühr für neuen Verein (einmalig)	120.-
Freikauf Verein einer Spielgemeinschaft ohne eigenen Spielbetrieb	1.000.-
Vereinskaution (pro teilnehmenden Verein)	200.-
Kautionen	
Mannschaftskaution allg. Klasse	500.-
Mannschaftskaution Cup	150.-

Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen

	€
Mannschaftskaution U20 – U16 (pro Mannschaft)	300.-
Mannschaftskaution U14 und U16 Kleinfeld (pro Mannschaft)	200.-
Kaution bei ausschließlicher Teilnahme im NÖVV-Cup	200.-
Bewerbsgebühren je Mannschaft	
Bewerbsgebühr Landesligen	350.-
Bewerbsgebühr für 1. und 2. Klasse	250.-
Bewerbsgebühr U16-U20	75.-
Protest-, Einspruchs- Berufungsgebühr	75.-
Lizenzgebühren	
Indoor-Lizenzgebühr (allgemeine Klasse)	24.-
Indoor-Lizenzgebühr (Nachwuchs)	12.-
Freikauf	
Freikauf für Einsatz eines Schiedsrichters mit falscher oder ungültiger Lizenz (pro Spiel) Bei Turnieren € 15.- pro Spiel jedoch mindestens € 30.- pro Turnier.	30.-
Freikauf für Einsatz eines Schiedsrichters bei Meisterschaftsspielen ohne Lizenz (pro Spiel), bei Turnieren € 25.- pro Spiel, jedoch mindestens € 50.- pro Turnier.	50.-
Schiedsrichtergebühren	
Schiedsrichtergebühr bei ÖMS-Teilnahme gemäß ÖVV-Nachwuchsausschreibung	ÖVV
Hallenkommissionierung (pro Halle)	30.-
Schiedsrichtergebühr je teilnehmender Mannschaft pro NÖVV-Finalturnier LMS bzw. Qualifikation zur ÖMS U20-12	70.-

Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen

	€
Schiedsrichterkurs C (Theorie) - pro Teilnehmer E-Learning DISK	10.-
Schiedsrichterkurs C (Praxisprüfung) – pro Teilnehmer bei Tagesturnieren	40.-
Schiedsrichterkurs C (Praxisprüfung) – pro Teilnehmer Stundensatz Prüfer bei einem zu vereinbarenden Termin, und zusätzlich	20.-
Kilometergeld einmalig (Wohnort-Prüfungsort- Wohnort) pro Kilometer	60 % des amtl. Km Geldes
Schiedsrichterkurs Ck – E-Learning DISK mit Prüfungskurs Präsenz	25.-
Schiedsrichterkurs Ck – Präsenzkurs mit Prüfung	25.-
Schiedsrichterkurs Jug – E-Learning DISK - pro Teilnehmer	15.-
Schiedsrichterkurs Jug – Präsenzkurs – pro Teilnehmer	20.-
Gebühr bei Nichtteilnahme zu einem angemeldeten Kurs, Prüfung, Praxisprüfung bzw. nicht zeitgerecht absolviertem E-Learning DISK – pro Teilnehmer	wie Teilnahmegebühr
Schiedsrichterfortbildung C-SR	15.-
C-SR -Requalifikation (Theorie E-Learning DISK + Fortbildung)	25.-

3.4 Strafsätze

3.4.1 Allgemeines

Strafsätze werden, bezogen auf die Art des Vergehens, ausschließlich dem Verein gegenüber ausgesprochen.

3.4.2 Sätze

Art des Vergehens	Kategorie	Normalsatz €
Verlust der Bewerbszugehörigkeit	c	500.-
Strafverifizierung/Spiel	c	100.-
Nichtantritt pro Spiel / Turnier (Großfeld)	c	200.-

Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen

Art des Vergehens	Kategorie	Normalsatz €
Unentschuldigter Nichtantritt pro Turnier (Kleinfeld)	c	200.-
Nichtantritt pro Finalturnier pro Mannschaft	c	300.-
Nichtteilnahmen trotz Nennung bei ÖMS- Qualifikation pro Mannschaft	c	250.-
Keine Teilnahme an der offiziellen Siegerehrung bei Finalturnieren pro Mannschaft	c	100.-
Keine Übernahme der Schiedsrichterpflichtung bei Finalturnieren pro Spiel	c	100.-
Kein Schiedsgericht (1. + 2. SR + Schreiber) in einer Dreierunde Meisterschaft bzw. Finalturnieren LMS und finale ÖMS-Qualifikation	c	175.-
Nichtbefolgung – Nominierung Schiedsgericht (pro Spieltag und pro Spielort)	c	400.-
Nicht zeitgerechte Anwesenheit des Schiedsgerichtes vor Spielbeginn	b	50.-
Terminüberschreitung, Fristversäumnis	c	50.-
Mangelhafte Netzanlage	a	30.-
Verstoß gegen Veranstalterpflichten gemäß Wettspielordnung (je Vergehen)	a	50.-
Vergehen gegen Bekleidungsvorschriften	a und b	50.-
Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts (Allgemeine Klasse) pro Spiel	c	50.-
Fehlerhafter oder unvollständiger Spielbericht	c	50.-
Fehlende Übermittlung der(s) Spielberichte(s), Spielerlisten, Turnierergebnisse	c	50.-
Nichtbekanntgabe eines Mannschaftsverantwortlichen im System des NÖVV zwei Wochen vor Meisterschaftsbeginn	c	50.-
Nichtbezahlung des Schiedsrichterentgelts vor dem Spiel (pro Spiel und Schiedsrichter)	a	50.-

Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen

Art des Vergehens	Kategorie	Normalsatz €
Verletzung der Veranstalterverpflichtungen bei Kleinfeldturnieren	c	50,-
Unbegründete Nichtbefolgung Kadereinberufung	c	200,-
Nichterfüllung Nachwuchsverpflichtung 1.LL (Allg. Klasse Punkt 2.1.2.5)	c	1.250,-
Nichterfüllung Nachwuchsverpflichtung 2.LL (Allg. Klasse Punkt 2.1.2.5)	c	750,-

Erläuterung der Kategorien:

- a) Strafen werden gegenüber dem betroffenen Verein ausgesprochen, wenn der Mangel vom Schiedsgericht im Spielbericht eingetragen wurde. Wird ein solcher Mangel nicht vom Schiedsrichter eingetragen und wird der Mangel dem NÖVV auf andere Weise bekannt, wird die eineinhalbfache (150%) Strafe dem Verein des Schiedsrichters vorgeschrieben.
- b) Strafen werden gegenüber dem Verein des Schiedsgerichts ausgesprochen, wenn der Mangel von einem der beiden spielenden Vereine im Spielbericht vermerkt wurde. Wird ein solcher Mangel nicht von einem der beiden Vereine eingetragen und wird der Mangel dem NÖVV auf andere Weise bekannt, wird die Strafe zu 75% JEWEILS den beiden spielenden Vereinen vorgeschrieben.
- c) Strafen werden gegenüber dem betroffenen Verein ausgesprochen, soweit dem NÖVV die Tatsache bekannt wurde oder ein Referent über das Bestehen des zugrundeliegenden Sachverhaltes entschieden hat.

3.4.3 Sonstige Strafen

Zu widerhandlungen, die in Punkt 3.4.2 nicht aufscheinen, sind von den zuständigen Referenten in einer den festgelegten Sätzen entsprechenden Form zu ahnden.

3.5 Schiedsrichter

3.5.1 Schiedsrichterentgelt

	€
1. und 2. Landesliga	45.-
1. und 2. Klasse bei Einzelspielen und Final Four auf zwei Spielfeldern	30.-
Cup	40.-
Nachwuchs bei LMS und Qualifikationsturnier zur ÖMS U20	30.-

3.5.2 Zusatzentgelt für Kaderschiedsrichter pro Spiel

Zusatzentgelt für Kaderschiedsrichter, wenn vom NÖVV eingeteilt (außer Landesmeisterschaften und Qualifikationsturnieren zur ÖMS Nachwuchs) 25.-

Zusatzentgelt für Kaderschiedsrichter Landesmeisterschaft und Qualifikationsturnieren zur ÖMS (Nachwuchs) pro Tag 40.-

Kilometergeld pro Kilometer 60% des amtl. Km-Geldes

4 Termine

4.1 Nenntermine

Nennschluss allgemeine Klasse, NÖVV-Cup und Nachwuchs, Landesmeisterschaften und U20 ÖMS Quali.	30. Juni 2026
Nennschluss Hobbybewerbe	15. September 2026
Spielermeldung im Bewerbungsmanagement-System und Kontaktdaten der Teamverantwortlichen	14 Tage vor Bewerbsbeginn
Nennschluss für Bewerbung für Veranstaltung von Großturnieren, U16 Kleinfeld, U14, U13, U12	gemäß Aussendung
Nennschluss für Großturniere, U16 Kleinfeld, U14, U13, U12	4 Tage vor Turnierbeginn
Nennschluss Österreichische Nachwuchsmeisterschaften	gem. ÖVV- Ausschreibung

Nennung des Schiedsrichterverantwortlichen (Meldeformular)	30. Juni 2026
Abgabeschluss für Gentlemen Agreement (Scan) per Mail an die Geschäftsstelle	30. Juni 2026
Übermittlung von Spielgemeinschaftsverträgen (Scan) per Mail an die Geschäftsstelle	30. Juni 2026

4.2 NÖVV-Terminkalender

Siehe (Download) auf der NÖVV–Homepage

5 Genehmigte Hallen

Siehe (Download) auf der NÖVV–Homepage

Die Änderungen unter Punkt 5.1.ff betreffen nur alle neu zu genehmigenden Spielhallen bzw. Spielstätten. Alle bis inkl. der Saison 2025/2026 laut Hallenverzeichnis genehmigten Hallen bleiben weiterhin mit deren Bewerbs-Klassifizierungen erhalten.

5.1 Technische Bestimmungen

5.1.1 Landesliga:

Höhe: mindestens 6,5 m
Seitlicher und hinterer Abstand: mindestens 3,0 m auf jeder Seite

5.1.2 1. und 2. Klasse sowie Nachwuchs (Großfeld):

Höhe: mind. 6,0 m
Seitlicher Abstand: mind. 2,5 m auf jeder Seite
Hinterer Abstand: mind. 2,0 m

5.1.3 Kleinfeld:

Höhe: mindestens 5,0 m
Seitlicher Abstand: mindestens 1,5 m
Hinterer Abstand: mindestens 1,5 m